

Zoff am Zaun

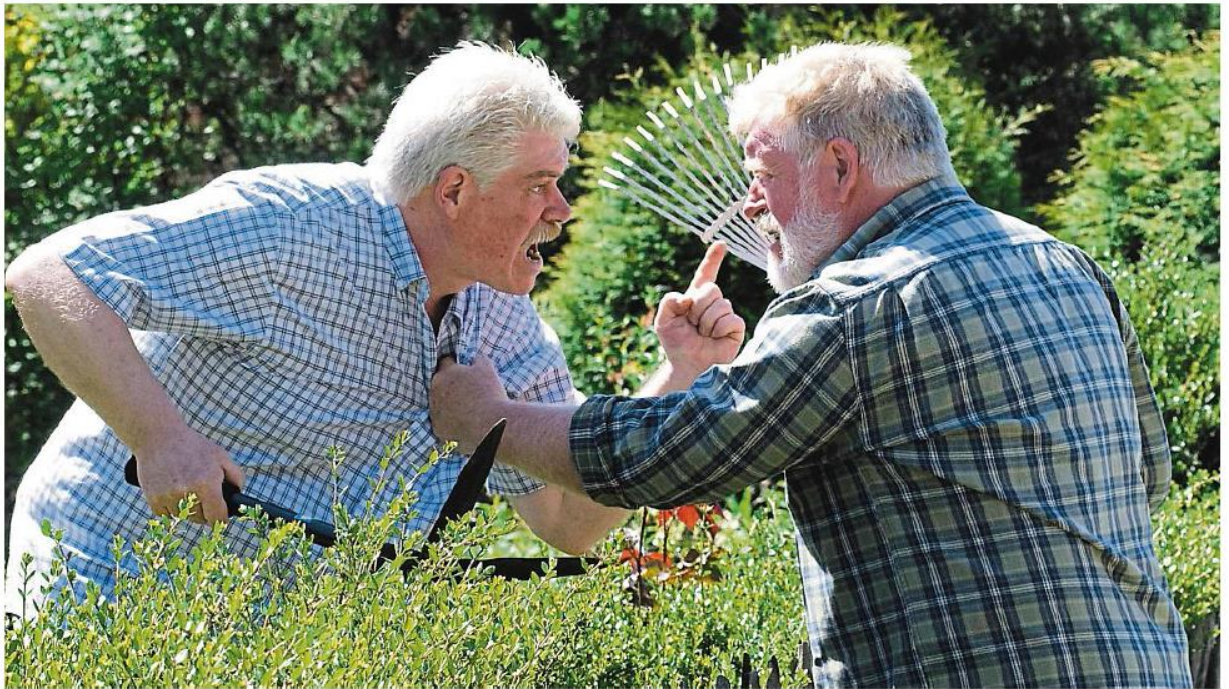
Immer öfter eskaliert in München ein Streit zwischen Nachbarn – Die Gründe sind vielfältig

VON DANIELA SCHMITT

Kuhglocken-Gebimmel, zu hohe Hecken, Vogelkrieschen – der Auslöser ist oft skurril, das Ringen ums Recht erbittert: An den Gartenzäunen im Freistaat fliegen die Fetzen. Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey hatten 39 Prozent der Bayern schon mal Streit mit ihren Nachbarn. Das sind fast vier von zehn Frauen und Männern im Freistaat.

Einen Überblick über die schrägsten Nachbarschaftsstreitigkeiten liefert diese Seite (siehe Beispiele unten). Der Umfrage zufolge brechen die Bayern am häufigsten wegen Ruhestörung einen Streit vom Zaun: Jeder neunte (11 Prozent) der insgesamt 4000 befragten Teilnehmer gab an, vor allem wegen Lärmbelästigung schon ein mal Zoff gehabt zu haben. 5,4 Prozent stritten sich insbesondere wegen des Gartens, 3,6 Prozent wegen falsch geparkter Autos und 3,0 Prozent wegen Nachbarschaftspflichten. Mangelnde Sauberkeit führte nur bei 0,9 Prozent schon mal zu Ärger mit dem Nachbarn.

„Lärm und Hecken sind die häufigsten Streitgründe“, bestätigt der Rechtsanwalt Ludwig Scherzler von Scherzler und Partner Rechtsanwälte in München. Oft gehe es um Lappalien – Fallobst, das vom Nachbarsbaum auf das Grundstück fällt, der Kom-



Lärm und Hecken: Das sind die häufigsten Gründe dafür, dass Nachbarn sich in die Wolle kriegen.

FOTO: KEYSTONE

posthaufen im als feindlich empfundenen Garten. Fakt sei: „Die Leute sind nicht bereit nachzugeben, die Kosten spielen keine Rolle“, sagt Scherzler.

Laut Haus-und-Grund-Chef Rudolf Stürzer haben die Streitigkeiten in München zugenommen. „Auf jeden Fall in den dicht besiedelten

Gegenden. Wo mehr Menschen sind, gibt es auch mehr Konflikte“, erklärt er. Ob trampelnde Kinder, bellende Hunde, Parkplatzkampf oder Grillrauch – bevor man juristisch gegen den Widersacher vorgeht, rät Stürzer, zunächst das persönliche Gespräch zu suchen. „Gerichtsverfahren sind absolut kon-

traproduktiv, was das soziale Miteinander angeht. Man sollte bedenken, dass man mit dem Nachbarn weiter auskommen muss.“ Zudem könne ein Gerichtsstreit teuer werden. Die Kosten für ein Mediationsverfahren übernehme in vielen Fällen die Rechtsschutzversicherung. Sollte die Methode nicht er-

folgreich sein, können die Parteien anschließend immer noch vor Gericht ziehen. Bevor allerdings Klage erhoben werden kann, schreibt das Gesetz bei Nachbarschaftsstreitigkeiten zunächst ein Schlichtungsverfahren vor. Der Umfrage zufolge konnten 37 Prozent der Bayern, die schon einmal

Streit mit ihren Nachbarn hatten, den jüngsten Konflikt durch ein persönliches Gespräch am Ende beilegen. Sechs Prozent beendeten die bisher letzte Auseinandersetzung vor Gericht, 16 Prozent anderweitig. 35 Prozent der Befragten dagegen konnten den Streit aber gar nicht beilegen.



Konfliktthema Lärm

Getrappel, laute Musik, Stühlerücken: Monika K. (Foto) aus Sendling-Westpark kann in der Nacht kein Auge zumachen. Ihr Nachbar mache ihr das Leben zur Hölle, sagt sie. „Er hat gesagt, er lebe eben so, ich müsse das akzeptieren, aber ich kann keine Nacht in Ruhe schlafen. Auf Dauer macht mich der Streit krank“, erklärt K. Der Nachbar sei sich keiner Schuld bewusst. Jetzt will die Hausverwaltung zwischen den Parteien vermitteln. MW



Konfliktthema Video

Ein Münchner hatte in einer Birke seines Gartens eine Videokamera angebracht, mit der auch Teile der Einfahrt des Nachbarn „aufgenommen, gespeichert, vervielfältigt, aufbewahrt oder sonstwie verwendet“ werden konnten. Er musste das Gerät entfernen und an anderer Stelle installieren. Das Landgericht München I argumentierte, es handele sich um einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Nachbarn. MW



Konfliktthema Zaun

Einen vorläufigen Höhepunkt hat ein jahrelanger Zoff zwischen zwei Nachbarn im Münchner Stadtteil Langwied erreicht: Der eine Streithansel hatte dem anderen einen Zaun (Foto) vor seine Garagenzufahrt gebaut, während letzterer im Urlaub weilte. Entzündet hatte sich der Disput jedoch an einer Zufahrt, die der eine Nachbar heimlich gekauft haben soll, so der Vorwurf des anderen. PRV



Konfliktthema Schnee

Ein Nachbar ließ beim Schneeschippen des Öfteren eine Schaufel Schnee auf den Rasen des Klägers fallen. Mit Absicht, so der Kläger. Vor dem Amtsgericht München verlangte er die Unterlassung. Das Gericht konnte er damit nicht überzeugen. Bei Schnee handle es sich letztendlich nur um Wasser, das beim zugeschneiten Nachbargrundstück keine größeren Schäden anrichten könne, so das Gericht. Die Klage wurde abgewiesen. DPA